



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses**

Sitzungsnummer:	HVA/031/2013
Sitzungsdatum:	Montag, 03.06.2013
Beginn	19:00 Uhr
öffentlicher Teil:	
Ende	20:30 Uhr
öffentlicher Teil	
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses waren anwesend:

<u>Name:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
<u>1. Bürgermeisterin</u>	
Huber, Birgit	entschuldigt
<u>stellv. Vorsitzender</u>	
Forman, Franz Xaver	
<u>HVA-Mitglieder</u>	
Albrecht, Yvonne	
Bauer, Heinz	entschuldigt
Eisen, Renate	
Frank, Manfred	entschuldigt
Gerlach, Peter	entschuldigt
Höflinger, Gernot	
Jäger, Christian	entschuldigt
Patzelt, Harald	
Schikora, Norbert M.A.	
Schmitt, Lothar	Vertretung für Herrn Manfred Frank
<u>Stellvertreter</u>	
Heinl, Peter	entschuldigt
Hetterich, Werner	entschuldigt
<u>Schriftführer/in</u>	
Schmiedl, Alwin	
<u>von der Verwaltung</u>	
Morawietz, Daniel	
Seubert, Klaus	
<u>Gäste</u>	
Herr Zeilinger	infra Fürth
Frau Schomberg	infra Fürth

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung Nr. 30 am 22.4.2013
- 2 . Wasserlieferungsvertrag mit infra fürth gmbh
- 3 . Einführung eines Oberasbach-Passes
- 4 . Berichtswesen
- 5 . Berichterstattung der budgetierten Einrichtungen
- 6 . Mitteilungen
- 7 . Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Herr Zweiter Bürgermeister Forman eröffnet um 19 Uhr die Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Mitarbeiter der Verwaltung, sowie Frau Schomberg und Herrn Zeilinger von der infra fürth gmbh.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen die Stadträte Jäger und Frank; sein Vertreter Stadtrat Schmitt ist anwesend.

Weiterhin entschuldigt fehlen die Stadträte Bauer und Gerlach; die Vertreter Stadträte Hetterich und Heini sind ebenso entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

Der Hauptverwaltungsausschuss stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung Nr. 30 am 22.4.2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

Der Hauptverwaltungsausschuss stimmt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22. April 2013 zu.

TO-Punkt 2:

S-1059

Wasserlieferungsvertrag mit infra fürth gmbh

Herr Zeilinger und Frau Schomberg von der infra fürth gmbh erläuterten das Bauvorhaben, sowie deren Notwendigkeit. U. a. gab Frau Schomberg bekannt, dass die Baukosten 70.000 € (netto) betragen werden. Der zugrundeliegende kalkulatorische Zinssatz beträgt 4 %.

Stadtrat Patzelt fragt an, ob es möglich wäre, dass die Stadt Oberasbach die Baukosten für die größere Investition in die Pumpstation in einer Summe nach Abschluss der Bauarbeiten begleichen könne. Der Vorteil wäre bei dieser Vorgehensweise, dass der, von der infra fürth einkalkulierte Zinssatz in Höhe von 4 % auf Dauer der Abschreibungszeit von der Stadt Oberasbach nicht übernommen werden müsste. Frau Schomberg signalisierte in der Sitzung bereits die Zustimmung der infra fürth gmbh. Das Eigentum soll jedoch bei der infra fürth bleiben.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der infra fürth gmbh nochmals in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, der Vertragsanpassung im Sinne des vorgenannten.

TO-Punkt 3:

S-1076

Einführung eines Oberasbach-Passes

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

Es wird ein Oberasbach-Pass eingeführt.

Berechtigter Personenkreis

Den Oberasbach-Pass erhalten auf Antrag mit Hauptwohnsitz in Oberasbach gemeldete

1. Empfänger von laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII);
2. Empfänger von laufenden Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII;
3. Bewohner stationärer Einrichtungen, die Anspruch auf den Barbetrag zur persönlichen Verfügung gemäß § 27b Abs. 2 SGB XII haben;
4. Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach den Unterabschnitten 1 und 2 des Zweiten Abschnitts des Kapitels 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld);
5. Pflegekinder, die Pflegegeld nach dem Achten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten, sowie Empfänger von Geldleistungen zum Lebensunterhalt nach den §§ 19, 34 und 41 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII);
6. Empfänger von Leistungen nach den §§ 22, 23 und 90 SGB VIII (Förderung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege);
7. Empfänger von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge);
8. Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
9. Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz in der jeweils geltenden Fassung;
10. Empfänger des Kinderzuschlags nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes einschließlich des (Ehe-)Partners und der bei der Berechnung des Kinderzuschlags berücksichtigten Personen.

TO-Punkt 4:**S-1104****Berichtswesen**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

Das Stadtentwicklungskonzept wird als Grundlage für die Definition von Zielen herangezogen. Nach der Festlegung der operativen Ziele wird das Berichtswesen zunächst für diese Teilbereiche aufgebaut. Die Formulierung der Ziele obliegt den Gremien entsprechend der anliegenden Kostenstellenübersicht. Die Berichterstattung erfolgt zunächst am Ende des ersten Halbjahres ebenfalls dort.

TO-Punkt 5:**S-1095****Berichterstattung der budgetierten Einrichtungen**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss des Stadtrates vom 27.02.2012 zu den Budgetberichten wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Berichterstattung der budgetierten Einrichtungen in ein einheitliches Berichtswesen zu integrieren. Die Berichterstattung erfolgt nach den für das einheitliche Berichtswesen getroffenen Regelungen. Für die budgetierten Einrichtungen werden die Ziele zeitgleich mit denen des Stadtentwicklungskonzeptes entwickelt und festgelegt.

TO-Punkt 6:**Mitteilungen**

Es lag nichts vor

TO-Punkt 7:**Anfragen**

Es lag nichts vor

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Franz X. Forman
Zweiter Bürgermeister

Alwin Schmiedl
Schriftführer/in